

Memorandum
Gentechnik freie Zone auf freiwilliger Basis
„Usedom“

Die unterzeichneten Betrieben treffen folgende freiwillige Vereinbarung:

1. Schaffung einer gemeinsamen gentechnikfreien Zone auf freiwilliger Basis.
2. Über die Laufzeit der Vereinbarung in der pflanzlichen Produktion keine grünen genveränderten Organismen (GVO) in ihren Betrieben einzusetzen.
3. über die Laufzeit der Vereinbarung die Zulieferer von Saatgut zu verpflichten, die Produkte auf GVO untersuchen zu lassen und der Grenzwert von 0,1 Prozent schriftlich und nachvollziehbar nachzuweisen.

Lohnunternehmer (Mähdrusch und Bestellung) müssen zur gründlichen Reinigung ihrer Maschinen verpflichtet werden. Diese Verpflichtung gilt besonders für Raps- und Maissaatgut.

4. über die Laufzeit der Vereinbarung alle Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Fahrzeuge vor den Transporten in einer Waschanlage zu waschen und dies nachzuweisen.
5. für abgelieferte pflanzliche Produkte sowie die unter Punkt 3 aufgeführten Betriebsmittel Rückstellproben zu ziehen und ein Jahr aufzubewahren.
6. sofern gesetzliche Regelungen auf Ebene der EU oder national für die Errichtung „Gentechnikfreier Gebiete“ erlassen werden, verpflichten sich die Unterzeichner zu Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung der Vereinbarung.

Die Vereinbarung tritt am 19. Juli 2004 in Kraft und gilt bis zum 18. Juli 2005.
Vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Unterzeichner, um die Fortführung der Vereinbarung zu besprechen.

Benz, 19.07.2004